

**Gemeinderat von Zürich**

24.10.07

**Motion**

von Markus Knauss (Grüne) und Beatrice Reimann (SP)

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche die Realisierung einer aufs verkehrliche Minimum beschränkten Strasse mit einer vorläufigen Buslösung (im Hinblick auf die Tramlinie 1), zwischen Sihlpost und Hohlstrasse auf der Lagerstrasse, der Neufrankengasse und entlang der Bahnlinie bis zur Hohlstrasse, gemäss regionalem Richtplan der Stadt Zürich, beinhaltet. Der Bus ist, wo möglich und sinnvoll, nicht auf einem Eigentrassee zu führen. Die bestehenden Häuser sind, wenn möglich, stehen zu lassen. Die Hohl- (Abschnitt Hermann Greulich- bis Feldstrasse), Feld-, Schönegg- und Militärstrasse sind zu Quartierstrassen zurückzubauen. Eine Kostenbeteiligung des Kantons Zürich ist anzustreben.

**Begründung**

Gemäss regionalem Richtplan der Stadt Zürich ist die Linienführung der überkommunalen Strasse wie auch der neu zu errichtenden Tramlinie 1 zwischen Hauptbahnhof und Hohlstrasse entlang der Lagerstrasse, der Neufrankengasse und einem neu zu erstellenden Strassenstück von der Neufrankengasse bis zur Hohlstrasse vorgesehen. Das später nicht mehr benötigte Teilstück der Feldstrasse und der Hohlstrasse sind bei Realisierung dieses letztgenannten Strassenstücks zur Abklasierung vorgesehen. Mit der Weisung 64 wird die entsprechende Baulinie gesichert. Die Tramlinie 1 ist in der Zwischenzeit auf der Prioritätenliste der VBZ in den Hintergrund gerückt. Trotzdem erscheint es sinnvoll, dass die Hohl- (Abschnitt Hermann-Greulich- bis Feldstrasse), Feld-, Schönegg- und Militärstrasse möglichst bald vom Quartierdurchgangsverkehr entlastet werden können. Voraussetzung dazu ist eine einfache, am absoluten verkehrlichen Minimum orientierte zweispurige Strasse mit einer rasch umsetzbaren vorläufigen Buslösung, entlang der Lagerstrasse, der Neufrankengasse und einem teilweise neu zu erstellenden Strassenstück zwischen Neufrankengasse und Hohlstrasse. Diese Verkehrsführung soll im Vergleich zu heute keinen Mehrverkehr zulassen. Die Busspuren sind wo möglich auf den MiV-Spuren zu halten, wo nötig auf einem Eigentrassee. Die Festsetzung der Baulinie gemäss Weisung 64 und die neue Verkehrsführung bieten einerseits Rechtssicherheit für eine zukünftige Quartierentwicklung, andererseits wird damit eine starke städtebauliche Aufwertung an der Feld-, Schönegg- und Militärstrasse ermöglicht. Bei einem konkreten Projekt wird insbesondere zu berücksichtigen sein, wie die neue Strasse ausgestaltet sein muss, damit die Lärmbelastungen aus dem Strassenverkehr möglichst gering gehalten werden können und ebenso, wie die Lage der neuen Haltestellen so optimiert werden können, dass durch die Verschiebung der Buslinie möglichst kurze Zugangswege aus dem Quartier entstehen.

**Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 64, GR Nr. 2006/491**

